

www.e-rara.ch

**Process Des Jüngsten Gerichts/ Nach Der vralten Weissagung des
Heiligen Propheten und Patriarchen Enochs**

Ulrich, Johann

Getruckt zu Basel, Jm Jahr 1668

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-23074>

Von dem Process des jüngsten Gerichts, nach der Weissagung des h. Patriarchen Enochs, die
fünffte Predigt

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Von
Dem Proceß des Jüngsten Gerichts/
 Nach der Weissagung des H. Patriarchen
 Enochs/

Die Fünffte Predigt.

Über Judæ/vers. 14. 15.

Es hat Enoch der Sibende von Adam/geweissaget/vnd gesprochen: Siehe/der HErr kömmt mit seinen viel tausend Heiligen / das Gericht zu halten über alle/rc.

Einang der Predigt.

Von den
 Climacteri-
 schen/oder
 wechsel Jah-
 ren.



Eliebte in dem HErrn: Es haben so wol die Arz-
 nen / als Gestirns-erfahrene diesen gebrauch / daß Sie in
 dem Leben eines jeden besonderen Menschen viel sehen auff
 die annos Climactericos, oder steig- und wechsel Jahr/
 wie man sie in unseren Teutschen Sprach nennen kan:
 Das sind die jenigen Jahr/auff welchen man von jedem Sibenden zu
 dem anderen Sibenden / namlich von dem 7. zu dem 14. von diesem
 zu dem 21. und so fort an: oder von jedem Neüntzen zu dem anderen
 Neüntzen/namlich von dem 9. zu dem 18. von diesem zu dem 27. und
 so fort an steigt: in welchen Jahren/ihrer meinung nach/eine Wechs-
 lung/oder Enderung/eintweders an dem Leib und Leben / oder an der
 Fortun und dem Wol-stand des Menschen/zu dessen verbesserung/oder
 verböserung/geschehen solle: Da man dann für das gefährlichste achtet
 das 49. oder das 63. weiln in dem einen Sibenmal Siben/in dem
 anderen Neünmal Siben zusammen kommen. Ja es exercieren solche
 Leuthe ihre curiositet und vorwitz so weit/daß sie observieren/daß auch
 Adam unser Erste Vatter/der älteste von der älteren Welt/in Einem
 seiner

Augustus ad
 Cajum nepo-
 tem: Spero te
 izum & be-
 nevolum ce-
 lebrasse 64.
 annum nata-
 lem tuum.

Nam, ut vi-
des, climacte-
ricum com-
munem se-
niorum o-
mnium, 63.
annum eva-
simus. Gell.
lib. 15.

Die Heili-
gen haben
nicht auff die
Climacteri-
schen Jahr/
sondern auff
die Zukunft
Christi ge-
hen/ und sich
stets zu ihre
sterblichkei-
ten vorbe-
reitet.

seiner Climacterischen/oder Wechsel-Jahren die Welt gesegnet habe:
Daß es widerfahren auch dem Sem dem ältesten Sohn von der an-
deren Welt: daß es begegnet dem Heiligen Patriarchen Abraham/
dem Vatter aller gläubigen; ja auch der Heiligen Jungfrauen Ma-
ria/dem Garten/auf welchem die Wurzel des Glaubens/der HERR
Christus herfür gewachsen. Aber eben diese heiligen Menschen/deren
tödtlichen/in einem ihrer Climacterischen/ oder so genannten Wechsel-
Jahren/ beschenehen hintritt man so sehr gewahret/ haben selbst auff
diese Jahr kein achtung gegeben/ sondern vielmehr einer anderen Zeit
wahrgenommen/nämlich der Zeit der Ersten Zukunft des HERRN
Christi in das Fleisch/und der zeit ihres Sterb stündleins/auff die sie
sich ohne underlaß vorbereiteten. Wir/die wir zu auferst in dem let-
sten Alter der Welt leben/sollen auch diß orts in ihre Fußstapffen tret-
ten/und/neben der jimmerwährenden Betrachtung unserer Sterblichkeit/
und embsiger vorbereitung auff die ungewisse Stund des Todes/stäts
vor Augen haben die Andere Zukunft des HERRN Christi zum
Gericht/von welcher wir ausführlich vor diesem/in unterschiedenlichen
Predigen/nach anleitung der Weissagung des Heiligen Patriarchen
Enochs/des sibenden: von Adam/geredet und gehandelt haben. Wir
sind dimalen begriffen in dem Process des Jüngsten Gerichts: Da
wir dann E. L. nach anleitung Heiliger Schrift/auff das einfältigste
dargethan/ 1. Was diß für ein Gericht seye. 2. Wer der Richter
seyn werde/ und warumb Er derselbige seyn müsse. 3. Wer die jeni-
gen seyen/die da sollen gerichtet werden. 4. Wer der Kläger seyn wer-
de. Wir schreiten anjeko zu dem Fünfften Haupt-theil dieses gericht-
lichen Processes/nämlich zu der

V.

**Citation und fürkündung für das Gericht/
und Erscheinung vor demselbigen: wie
nämlich selbige beschaffen seyn werde?**

Da fasse nun zur Antwort/ daß wann Gott der HERR die
Sünder vor seinem Richterstuhl haben will/ Er ihnen keinen schriftli-
chen Tag-zedel schicket/ oder Ihnen sonst freundlich intimieren und
anzeigen laßt/ daß sie sich frey und gutwillig einstellen wollen. Nein/
sondern Gott der HERR laßt ihnen fürkünden durch eine solche pe-
remptor-

Der Fünffte
Haupt-theil
des gericht-
lichen Pro-
cesses.

Die fürkün-
duna für das
Gericht.

Wie ein
zweyfach
Gericht ist;
also ist auch
eine zweyfach
Citatio[n]
und fürkünd-
ung für
dasselbige.

Die Erste
Citatio[n] ge-
schihet durch
absterbendes
Menschen.

Die Andere
durch die
Auferstehung
des Menschē.

remptorische Citatio[n] / daß sie wol erscheinen müssen; sie wollen/oder sie wollen nicht; es seye ihnen Lieb/ oder Leid. Und das beschihet in beyden Gerichten/ so wol in dem Ersten und besondern Gericht/welches über die Seel eines jeden Menschen besonderbahr ergethet/eben in der Stund/in dero sie durch den zeitlichen Tod auß dem Leib abscheidet; als auch in dem Allgemeinen Gericht/wann an dem Tag der allgemeinen Auferstehung die Seelen mit den Leibern wider werden vereinbahret / und beyde für den Richterstuhl Christi gestellet werden.

Damit aber E. L. die sache recht verstehe/ so wollen sie sich dessen berichten lassen / daß wir Menschen Zweymal für den Richter- stul Christi müssen gestellet werden. Das Erste mal/so bald wir abgedruckt haben/und unsere Seel auß dem Leib gescheiden ist: Das Andere mal/so bald Leib und Seel widerumb vereinbahret werden / an dem Tag der Auferstehung der Todten. Das Erste mal wird die bloße nackende Seel für den Richter-stul Christi gestellet / da Sie absönderlich und allein / ohne beysein einiger anderer Seel / dem Richter rechnung geben muß umb alles das jenige / was sie hier in zeit gutes underlassen / böses gethan/geredet/gedichtet/ und getrachtet hat. Das Andere mal wird Leib und Seel für den Richterstuhl Christi gestellet/in beyseyn aller vernünftigen Creaturen/Englen/und Menschen/da denn publicè. und vor aller Welt geoffenbahret wird / was in dem vorgehenden Gericht privatim, und mit einer jeden Seel besonderbahr ist gehandelt worden. Daher das Erstere Gericht genennet wird / das heimliche / das verborgne / das Provisional-und vor-Gericht; Das Andere aber das Allgemeine/offenbahre/Jüngste/und Letzte Gericht : der grosse Tag der offenbahrung des gerechten Gerichts Gottes.

Nun / mein Lieber Christenlicher Zuhörer/ein jedes dieser beyder Gerichten hat seine sonderbahre Citatio[n] : wir Menschen alle werden für beyde nicht auff einerley weise citiert. Es hat der Allmächtige Richter zween unterschiedenliche Gerichts-Weibel/deren Er sich bedienet / und durch die Er uns fürbieten laßt. Der Weibel des Ersten Gerichts ist der Tod / der an dem Anderen Gericht wird widerumb abgethan werden. Der Weibel des Anderen Gerichts ist der starcke

Erkz

Erz-Engel/durch dessen Posaunen-schall wir auß den Gräbern gleichsam herfür gejagt / und für den Richter werden gestellet werden. Und diese beyden unterschiedenlichen Citationen sollen die Zwey Hauptstücke seyn / von welchen wir dieser gegenwertigen Stund / vermittelst kräftigen beystands des Heiligen Geists / reden und handeln wollen.

Das Erste Hauptstück dieser Predigt.

Was die Citation und fürkündung für das Erste Gericht betreffen thut / so hat dieselbige / vor und ehe der Gerichts-Knecht selber gefendet wird / ihre Vorbotten/bey welchen wir abnehmen können / und sollen / daß Er bald selbst kommen / und uns für das besondere Gericht peremptorisch Citieren werde. Derselbigen Vorbotten sind mancherley ; der eine wird durch diesen / der andere durch einen anderen Vorbotten gewahrnet : der eine durch das herzugewuckte schwache Alter / und die grauen Haar : der andere durch Kranckheit / und urplötzliche zufahl des Leibs : etliche durch ein schwarzes Creuß / und schmerzlichen Unfahl : viel durch sonderbahre und wunderbahre Zeichen / die sie entweder sehen / oder hören müssen : Wir alle durch die Täglichen Leichbegängnissen deren / die vor uns für den Richterstul Christi geführt worden sind : ja wir Christen / und mit namen wir / die wir Evangelische / und Reformierte Christen seyn wollen / werden ohne underlaß gewahrnet durch das Heilige und unbetrogne Wort Gottes in Heiliger Schrift / durch ernsthaftte Predigen eyferiger Seelsorgeren / durch treuherzige warnungen frommer / Gottliebender Leuthen : ja wir sollen wissen daß ein jeder Glocken-klang / der uns zur Kirchen leitet / uns ein warnung und vermahnung seye / daß wir zur Predig kommen / damit wir anhören / wie wir uns verhalten sollen / auff daß wir wolgerüstet / und mit freuden vor dem Richterstul Christi erscheinen können. Dann / wann der Gerichts-Knecht / der schwarz-bleiche Tod daher kommet / so ist es dann nicht zeit / sich erst zu rüsten ; Er givet niemanden einichen auffschlag / pranget nicht mit vielen Ceremonien und wartet biß wir fertig sind : Er thut dem Herzen und der Grauen im Hause eben so wenig Ehr an / als dem Knecht / oder der Magdt ; Er fraget auch nicht / welches der älteste und übelmögendste im Hause seye ; sondern Citiert für das Gericht den jenigen / welchen der Richter Ihme fürgenommen ; es mag jeh der älteste / oder der mittelfte / oder der jüngste seyn.

Die Citation und fürkündung für das Erste Gericht. Welche da beschibet durch den zeitlichen Tod.

Matth. Cap.
4: 18.

Da Christus der HERR/der Richter der Welt/an dem Galileischen Meer spazierete/und Simoni Petro/und Andreæ seinem Bruder rufete: Komm/und folge mir nach; da war diß Wörtlein / Komm/so kräftig / daß sie das Schifflein / und das Neze/und die Fisch/und alles mit einanderen verliessen/und Ihme nachvolgeten. Wie es der Richter machet/also machet es auch sein Weibel der Tod/durch den Er uns für sein heimlich Gericht fordert. Er durchwanderet den Erden-Kreis bey Tag und bey Nacht/ohne auffhören/und rufft bald diesem/bald jenem: Komm / folge mir nach/der Richter berufft dich/dein zeit ist auß/und dergleichen. Da ist nun das Befehl-Wörtlein Komm abermalen so kräftig/daß wir all unser Schiff und Geschirz/unser Eigends und Jahrends / unsere Ständ und Ehren stellen / unsere Welt-freuden und Ergötzlichkeiten / unsere Freunde / unsere Elteren / unsere Kinder / und was uns auff dieser Welt lieb ist / verlassen/und vor dem Richter erscheinen müssen. Nun das wurde uns villeicht so erschrockenlich nicht fürkommen / wann wir nur wüßten die Zeit und Stund/wann der HERR der Allmächtige Richter diesen seinen Gerichts-Knecht uns zu Hause und Hoffe schicken/und uns für das Gericht fürkünden wolte. Aber Nein/das thut der HERR unser Richter nicht. Es ist nicht der brauch/daß ein grosser HERR/der in seiner Audiens-Stuben sich mit etlichen ersprachet / seinen Knechten offenbahre/umb welche zeit der Stund Er sein gespräch abbrechen wolte / damit sie inzwischen allen Muthwillen treiben / und denn/nach verfließung der zeit sich wider bey Ihme einstellen können. Nein; der HERR wil / daß Sie auff Ihne warten/und auff Ihne achtung geben/damit Sie auff ein jedes nicken und wincken seinen Befehl außzurichten gerüstet und bereit seyen. Der Knechten Ampt ist wachen und warten. Ein solcher getreuer und auff den HERR wartender Knecht/war der gedultige und fromme Job / der in seinem buch Cap. XIV. vers. 14. 15. spricht: Alle Tag / so lang ich in dem Kampff begriffen bin/warte Ich/biß mein veränderung kommet (das ist/biß der Herr mich beruffen wird:) wirst du mir ruffen / so will Ich dir entsprechen. Darumb sagt der Heilige Augustinus recht und wol: Gleich wie nichts gewissers ist als der Tod / also ist nichts ungewissers als die Stund desselben. Es ist uns aber verborgen der Letzte Tag/damit wir wol in obacht nâmen alle Tag.

Nihil certius morte, nihil incertius hora mortis. Later ultimis dies, ut observentur omnes dies.

August. lib. de contrit. cordis. Cap. 1. ut, dum ignoratur, semper proximis esse credatur: idem.

Nun

Nun was wir jetz gehöret haben von der Citation und fürkundung der Menschen für das besondere und heimliche Gericht des Herzen/das müssen wir uns auch zu unserer fehrneren erbarung/in der einen und anderen Lehr/zu nutz machen. Wir sehen hierbey

1. Daß wahrhafftig ein solches Gericht seyn werde.
2. Daß der Unbußfertige hierab erzitteren / und sich bekehren ;
3. Der Bußfertige und bekehrte Mensch aber sich hiermit trösten solle.

A. Daß wahrhafftig ein geheimes Gericht über die Seel eines jeden besonderen Menschen/nach seinem ableiben / werde gehalten werden/das bezeuget die Heilig Schrift. Der Seelige Apostel Paulus redet hiervon in der Epistel an die Hebreer Cap. IX. vers. 27. also : Dem Menschen ist gesetzt Einmal zu sterben : darnach aber/das ist/alsobald darauff / nach dem er verscheyden/das Gericht. Die meinung des Apostels ist : So bald der Mensch sterbe/eben in demselbigen Puncten seines abdruckens / sehe er vor Ihm alles das gute/und böse / was er hier auff Erden / da er noch in dem Leib war / gethan hat : Er höre zugleich an die unwiderzüßliche Urtheil/ welche Christus der gerechte und Allmächtige Richter über ihn felle ; und vernehme hierbey / was Gott seinerthalben in alle Ewigkeit beschloffen habe : ob er als ein Freund Gottes in die ewige Ruhe und Freud werde versetzt werden ; oder/ob er / als ein Feind Gottes/brennen müsse in die unaußdenckliche Ewigkeit. Also in dem Prediger Salomons Cap. XII. vers. 7. redet der Geist Gottes durch den weisen König : der Staub / das ist/der Leib des Menschen / muß wider zu der Erden kommen / wie er zuvor gewesen ist ; und der Geist / das ist/ die Seel/ wider zu Gott / der ihn gegeben hat. Die Seel muß wider zu Gott/namlich die Seel eines jeden Menschen/auch des Gottlosen / daß sie da stehe vor dem Richterstuhl Gottes / und da gerichtet werde/wie auch der uralte Chaldeische Paraphrastes recht und wol diese Wort erläutert.

Woher kommet es/mein Lieber Christenlicher Zuhörer/daß wann in schwären/wichtigen Händlen/da es etwan Leib/Ehr/Gut und Blut betrifft/unschuldige Leute ihre ungerechten Richter / oder Blutdurstigen verfolger/und underdrucker / für den Richterstuhl Gottes vertaget

Dreyfache
zunahme
chung der
Lehr von der
Ersten Cita-
tion zum Ge-
richt.
Die Erste
zunahme
chung.

haben; dieselbigen ungerechten Richter/oder Verfolger und underdrucker/jhren fürkunderen in kurzer zeit / ja auch etwan auff bestimpten Tag und Stund / durch den zeitlichen Tod gefolget sind / ungeachtet dieselbigen auch in ihrem besten und vermöglichten Alter / ja etwan auch in dem Blust ihrer Jugend begriffen gewesen? Woher kommet diß? Es kommet daher/weiln warhafftig ein solches geheimes Gericht über die Seel eines jeden Menschen / so bald sie auß dem Leib gescheiden/ergehet: Und wir dasselbige hierbey gleichsam mit unseren Augen sehen/ja mit Händen greiffen müssen. Wir haben dergleichen Exempel in Heiliger Schrift / und befinden sich deren in Geistlichen und Weltlichen Historien ohne zahl. Wir wollen umb kurze willen nur des einen und anderen gedencken. Als Zacharias der Sohn des Priesters Josada/wegen seines Eysers / auß befehl des Jüdischen Königs Joas/in dem Vorhoff/ an dem Tempel des HERRN zu Todt gesteiniget wurde/da ist er in wärender That in diese Wort außgebrochen: der HERR sehe zu / und fordere es. Ja freylich hat der HERR zusehen / und es von ihren Händen geforderet. Dann innert Jahrs-frist sind die Obersten des Königs / die in diesen Tod eingewilliget/von den Syreren mit dem Schwert erwürget/und der König selbs von seinen eignen Leuthen mit vielen wunden im Bett erstochen/und also für Gottes Richterstul / umb Rechnung zu geben / gebracht worden; wie wir es finden in dem 2. buch der Chronic. Cap. XXIV.. vers. 23.2c.

Vide Joann.
Marianam, lib.
15. de rebna
Hispan, cap. 11.
Conradum in
Chronico Ma-
guntino. Lipsiæ
lib. 2. monitor.
Politicozum,
Cap. 2.

Also/da in dem Jahr Christi 1154. under der Regierung Keyser Friderichs des Ersten / Bischoff Heinrich zu Menz/ wegen seines frommen und fridsamen wandels / an dem Hoff zu Rom verhasset/ und seines Ampts unsehg geachtet wurde; Da hat der Papsst Adrian der Vierdte/Zween Cardinal nacher Menz abgefertiget/ umb zu sehen/ wie man den Bischoff auß seinem Stul heben könnte. Diese sind also bald über des Bischoffs Sach geseßen / und haben Ihn ohne verzug/ wider alles Recht/seiner Würde entsetzet. Das hat nun der Bischoff mit Gedult über sich genommen / inzwischen aber den Cardinalen in das Angesicht gesagt; Ihr habt unrecht gerichtet / darumb appelliere Ich für den HERRN IESUM CHRISTUM/ den gerechten Richter/ daselbst will Ich mich stellen / und Euch bescheid geben. Sie antworten Ihm waren im schimpff; Wann Er werde

Er werde vorher gegangen seyn/so wollen sie Ihm dann folgen. Aber der Schimpff ist zum Ernst worden. Dann innert Jahresfrist/und etwas darzu / ist der abgesetzte Bischoff Heinrich verschieden; darauff die Cardinal/als sie diß vernommen/und abermal ihr sakwerck darmit getrieben / und gesagt: *Siehe / Er ist vorher / wir wollen Ihm folgen; einsmals auff einen Tag/des gähen / und darzu eines ellenden Todes gestorben. Das heist: Gott richt/wann niemand spricht.*

Ein gleiches hat sich in Spanien Anno 1312. begeben. Dann als König Ferdinando I V. daselbst/ein getreuer Hoffrath/bey Nacht/da Er eben auß dem Königlichen Pallast gieng/ermordet worden; hat der König einen Argwohn auff Zween Brüdern gefasset / daß Sie die thäter wären / ungeachtet sie höchst unschuldig gewesen. Die wurden nun gefänglich eingezogen; da wolte kein protestiern/kein schreyen/kein demütiges bitten und flehen bey dem gächschützigen König etwas helfen: sie müßten einmalen verurtheilet / und ab einem hohen Felsen herab zu Tod gestürket werden. In dem auffführen auff die Wallstatt/Zeügeten sie an alle Welt/daß sie dieser That halben unschuldig sterben: Und weiln sie sehen / daß der König sich nicht wolte bewegen lassen/der Sach recht nachzusetzen / und ihre Unschuld zu erkundigen/so wollen Sie Ihne für Gottes Richterstul geladen haben / da solle Er innert Dreyßig Tagen ihnen bescheid geben. Diese Wort wurden zwar von dem Volck für Eytel und fräßen geachtet; aber der außtrag hat erscheinet/daß etwas anders darhinder gewesen. Dann als der König wider die Moren zu Feld gezogen/hat Er sich in dem Läger unpäßlich befunden/darauff/nach einnemmung der Statt/auff ein Mittag Essen sich zur Ruhe begeben / aber eben denselben Tag Tod auff seinem Bett gefunden worden; nämlich eben an dem Dreyßigsten Tag/auff welchen die Zween vorgemeldten/wider alles Recht hingerichteten Brüder/Ihne für Gottes Richterstul geladen hatten: Und diß ist diesem König begegnet in dem Vier und Zwenzigsten Jahr seines Alters / und hiemit in dem Blust seines Lebens. Darben alle Oberkeitliche Personen lehren sollen / daß sie der Justiz keine wächßne Nasen machen/umb selbige zu drähen welchen weg sie wollen. Gott hat sie under seinem schirm/und zeühet für seinen Richterstul/was hier in zeit nicht recht gerichtet wird: und das thut Er vielmalen nicht lang/nach dem die Gerechtigkeit ist gekrümmet und verdrähet worden: nicht nur et

*Predigt.
Alter digitos
suos praeo-
fisse, alter
Camarinā
mersus dici-
tur. Conradus
in Chronico Ma-
guntino.*

*Vid. Raphael.
Volat. Ant. r. I.
21. Olauum
Mag. lib. 14.
hist. Aquil.
Cap. 20.
Encom Syl-
vium, hist. Eu-
rop. Cap. 43.
Greg. Turon. lib.
3. hist. Franc.
Cap. 36.
Baron. Anno
486.
Alb. Kranz,
lib. 4. Metropol.
cap. 4. & lib. 13.
Vandalia, Cap.
1. post initium.
Lambert. Scha-
naburgens. in
suis Annali-
bus, cum Alb.
Urspersensi &
Rheginone, Ar-
gentorati editi
pag. 466.
Baron. tom. 2.
Anno 1059.
Guilbm. Ferd-
inand. ab Esseren
qui Ferdi-
nando II.
Imperatoria
consilij, &c.*

nur etwan innert Jahrs frist / oder innert einem halben Jahr/oder et-
was minder ; sondern offtermalen eben an demselbigen Tag / und in
derselbigen Stund/da die Ungerechtigkeit an dem unschuldigen/under-
druckten Menschen ist begangen worden : wie wir es mit underschie-
denlichen Exempeln/die in Teutschland/Francreich/Spanien/Italien/
Schweden / und anderstwo geschehen ; ja auch mit frischen Exempeln
erscheinen könten/wann es eintweders die zeit erleiden möchte/oder sonst
hoffnung wäre/das durch einföhrung vieler Exempeln etwas Frucht-
bahrlchs wurde außgerichtet werden.

Vey dem wenigen aber / das wir gehört/können wir genugsam
abnehmen/das warhafftig die Seel eines jeden Menschen / so bald sie
auß dem Leib durch den zeitlichen Tod abgescheiden / für den Richter-
stul Christi gestellet/ ihr thun und lassen Examiniert / und nach befin-
dung desselben von dem Allmächtigen Richter über sie sentenziert/und
geurtheilet wird / bey welcher Urtheil sie zu vernemen hat/ ob ihro in
das künfftige biß an den Jüngsten und Letzten Tag wol oder wehe
seyn werde/und ob sie denn/ von dem Jüngsten Tag an / wann Sie
mit dem Leib wider vereinbahret seyn wird / ewig Selig / oder Ver-
dampt seyn müsse : und das Christus der Herr / der grosse Richter
der Welt / zu seinem Gerichts-Knecht / und fürkündet für das Erste/
heimliche/und besondere Gericht/brauche den zeitlichen Tod.

B. Dieß sol nun für das Ander/ein jeder Unbußfertiger Mensch/
der bißhero nicht hat mögen dahin gebracht werden / das er sein Leben
änderte / ihme zu großem schrecken dienen lassen/damit er daher einen
trieb habe / das heyl und die seligkeit seiner Seelen besser in obacht zu-
nehmen.

Gedencke doch / du armseliger Mensch / das es nun nicht mehr
zeit zu schimpfen ist/sondern das Gott deinem Leben Zeit und Ziel ge-
setzt/und du villeicht viel eher für den Richter mußt gestellet werden/als
du dir selber einbildest. Wie bald köntestu dein heyl verscherzen ! Ich
will setzen/Gott werde dich nicht urplößlich/durch einen gahen / trauri-
gen Todesfahl für seinen Richterstul fordern ; sondern Er werde dir
zeit und weil lassen / in deinem Hause/ und in deinem Bett fein allge-
mach abzusterben ; so soltu doch wissen/das/wann du zuvor deinen of-
fentlichen und heimlichen Sünden/deinem Meineny/deiner Hoffart/
deinem üppigen / ungerechten / vertroncknen Leben/deinem Neid und
Haß/und anderen Sünden/darvon Gott und dein eigen Gewissen am
besten

Die Andere
u nutzma-
chung.

Wie der
Gottlose die-
se fürkünd-
ung Ihm
zur Buß
solle dienen
lassen.

besten weißt/nicht wirst abgesagt/und dein Leben anderst angestellt haben/dir von dem Tod für Gottes Gericht auff eine klägliche weise wird gebotten werden.

Wir können hier nicht fürkommen/wir müssen nothwendig das eine und andere particulare, und sonderbare stück anmelden / wie es namlich mit einem unbefehrten/Unbußfertigen Menschen bewandt seye. 1. vorderst ; allernechst vor und ehe er vor dem besonderen / und heimlichen Gericht erscheinet ; zu der zeit namlich / wann er noch in seinem Todbett liget / und ihme der Tod albereit für das Gericht gebotten hat. 2. Darnach/wie es mit seiner Seele bewandt seye/wann dieselbige albereit für das Gericht geführt worden. 3. Und dann / wie es mit derselbigen beschaffen / nach dem die Urtheil über Sie gefellet worden. Und das wollen wir darthun mit den Worten etlicher gottseliger/und eyferiger Lehreren der Ersten Christenlichen Kirchen / doch ohne meldung derselbigen/alles auff das Ende hin/damit der Gottlos hierdurch bewegt werde/in sich selbst zu gehen/und seiner Seelen heyl und seligkeit eine andere Rechnung zu haben/als er bisher gehabt hat.

1. Wann hiemit Gott über einen Gottlosen / Unbußfertigen Menschen erkennet und beschlossen / Ihne durch den zeitlichen Tod für sein heimlich Gericht zu fordern/so fahet ihn an sein Gewissen nagen ; seine zuvor gehabte wilde Natur/seine verderbte Sitten/seine verübten Ungerechtigkeiten / machen Lärma in seinem Herzen ; er fahet an merken/wohin sein Los fallen wolle ; seine übel betrognen fantaseyen und einbildungen stellen Ihm erschrockenliche gesichter für Augen ; und wegen der daher eingenommen grossen Furcht fahet er an empfinden des lebendigen Teufels griff und Klawen / als welcher jeh hand anlegt/des Gottlosen unwillige Seel dem armen Leib gleichsam auß den armen zu reißen/und mit diesem zu dem Grab/mit jehner zum Gericht zu entlen : ja welcher ihme grosse Register undurchgetillgter Sünden und Schanden darreicht/sein Gewissen weckt und erschreckt : alle seine Hoffnung in stücken zerbricht / den Glauben unnütz und zum schrecken machet : darumb diemvil die Bosheit groß/und die Liebe gar nichts gewesen. Demzumalen schawet der armfelige Mensch umb sich / ob er doch nicht jemanden ersehe/zum dem er Trost haben könne / oder der sich auff das minste seinen erbarne : aber niemand ist vorhanden/niemand thut sich herfür/der wann er schon könnte / für ihne borg seyn dürfte : Niemand thut sich herfür / der erlösen könne die Seel / die jeh anfahet

Was es mit
der Seel des
Gottlosen/
nach seinem
Tod für ein
beschaffen-
heit habe.

Wie der
Gottlos in
seinem Tod/
bett gemein-
lich beschaf-
fen.

Lucæ Cap.
XII: 20.Wie es mit
der Seel des
Gottlosen
bewant/was
Sie vor dem
Richtersthul
Christi ge-
richtet wird.

fühlen/was sie zuvor nie hat gefürchtet: Es vermehret sich bey ihme das Zitteren und Zagen / das sinnen und gedencen an die vorgehenden Sünden wird je lenger je schärffer; die Furcht künftiger Pein/ und die empfindung eines erzürnten Gottes wird je lenger je schwärer/ und die gegenwart erlicher Teuffen je lenger je abscheülicher: und in solchem ellenden zustand drucket er ab: Sie holen sein Seel ab (wie in dem Evangelio stehet) Sie/namlich die bösen Geister/die mit ver langen darauff gewartet haben/führen Sie für den Richtersthul Christi. Absterben/und aber weder den Heiligen Geist zum Tröster haben/ noch ein gut Gewissen zum Zeugen/noch einen Engel zum geleitsman/ noch Christum zum Fürsprechen; das ist ein Elend über alles Elend. Und also sterben dahin alle Unbußfertige Sünder: In einem solchen erbärmlichen zustand befinden sie sich/wann sie durch den zeitlichen Tod für den Richtersthul Christi zur Rechnung abgehohlet werden. O daß die Gottlose Welt diß ihro selber tieff zu Sinn legen/und hierdurch/ dem heyl ihrer Seelen ein bessers nachdencken zu haben/angetrieben wurde! Aber wir fahren fort.

2. Wann die Seel des Gottlosen für den Richtersthul Christi gebracht ist/so bekommet Sie alsdā ein newes Licht/vermitteltst welches sie die herlichkeit des Richters sihet/aber nur zu ihrem desto grösserem schrecken: ja vermitteltst welches Sie vor Ihro sihet alle Sünden die Sie hier in zeit begangen/mit allen ihren umständen/in bester ordnung / wie Gott selbs durch den Propheten und König David Psalm. L. vers. 21. redet: Ich will dich straffen / und dir Sie (namlich deine übertretungen) under Augen stellen; daß du Sie erkennen wirst müssen/du wollest/oder du wollest nicht. Gleich wie die senige Schrift/die man mit Citronen Saft schreibt/nicht kan gelesen werden/bis man sie zum Feuer haltet: aber was sie zum Feuer gebracht wird/ alsdē erst die buchstabē sich erzeigen/und dem Leser in das gesicht kommen: Also ist es auch bewant mit den Sünden der Gottlosen. Ihr Gottlosen/ Unbußfertigen Sünder/ewere Sünden sind von Euch dñsmalen gleich als mit Citronen saft auffzeichnet/dann ihr wollet dieselbigen nicht wüßsen/ sie nicht erkennen/ damit ihr darvon abstecken können: aber wann ewere Seelen für den Allmächtigen Richter/der ein verzehrend Feuer ist/ kommen werden/ alsdann werdet ihr vollkommenlich lesen können das grosse Sünden-Register/ welches Euch ewer eigen Gewissen fürhalten wird. Ja dennzumalen werdet ihr mit grossem Eyed erkennen/ welches

welches die heimliche Herz und Busen-Sünd seye / die Euch so hart und so vest hier in zeit angefeßet / und Euch in diß verderben gebracht hat : was trauriger Gedanken wird diß bey einer solchen Seele verursachen ! Wie wird sie wol gedencken : O daß Ich nie nichts von dieser Sünde gewüßt / die mich hier in zeit so gar vergälsteret / und in dero Ich so lang gelebet / und durch welche Ich mein eigen ewig unheyl und verderben gleich als mit Wagen-seilen über mich gezogen hab ! O daß Ich nie noch eine kleine zeit übrig hätte / mein Leben anderst anzustellen ! Aber zu spath !

Nun wann die Seel des Unbußfertigen also ihr eigen Sünden Register vor ihro sihet / so sellet der Herr alsobald die Urtheil über Sie Er nimpt seinen abscheid von ihro / und thut ihro kundt / daß er Sie in Ewigkeit nicht mehr ansehen werde. O des traurigen Baledicierens / und abweichens ! Hier in zeit geschihet es etwan auch / daß der HERR Iesus von einem Sünder weicht / aber denn kommet Er wider mit desto grösserer Gnad und Liebe. Dannzumalen aber / wann das geheime und besondere Gericht über die Seel eines Unbußfertigen Sünders gehalten wird / so weicht Er mit seiner Gedult / mit seiner Genad / mit seiner Liebe / gänglich hinweg ; es wird ihro alsdann kein Christus mehr anerbotten / kein Heiliger Geist kommet nicht mehr zu Ihro / der mit Ihro streite / und sie auff den rechten weg zu bringen understehe. Nein freylich / so gut wird es einer solchen Seel nicht mehr werden. Zwaren wird sie sehen die Herrlichkeit Gottes / in dero sich andere / namlich Bußfertige / und rewende Sünder befinden ; aber diß nur zu ihrem desto grösserem Herz-Leid / sie aber selbs wird draussen bleiben müssen / wie der Herr / der Richter der Welt Luca / Cap. XII. vers. 28. zu den Unbußfertigen Juden gesagt : Ihr werdet sehen Abraham / und Isaac / und alle Propheten im Reich Gottes / Euch aber werdet Ihr hinauß gestossen sehen. Also erachet es der Seel eines Unbußfertigen Sünders / wann die für den Richterstuhl Christi geführt worden.

3. Wir müssen jetz auch noch vernemmen / wie es mit einer solchen Seel bewant seye / nach deme das Urtheil von dem Richter über sie gefellet / und sie von Ihme verlassen worden. Höre hier / du Unbußfertiger / halbstarriger Sünder / so bald Gott der gerechte Richter dein

Wie es mit der Seel des Unbußfertigen Menschen bewant / wann der Richter die Urtheil über sie sellet.

Wie es mit der Seel des Gottlosen bewant / nach deme die Urtheil über sie gefellet worden.

Seel verlassen/alsbald wird sie übergeben der junnervährenden gesellschaft aller verdampfer/und verfluchter Geisteren : also daß/gleich wie nach deinem absterben/deine Nächsten verwandten sich dümeln und zersägen umb dein gut/die Wurm umb deinen Leib ; also auch die leydigen Teufel umb dein Seel : Diese dein Seel nehmen sie mit ihnen hin in die gefangenschafft eintweder der Erden / oder des Luffts/in heimliche unbekante gegnenen/die von dem Seeligen Apostel Juda genehiet werden die Band der Finsternuß/in denen dein Seel under den bösen geisteren auffbehalten/und in unendlicher Furcht/ Zitteren und Zagen der Zukunft des grossen Tags des HERRN Christi erwarten muß : zu welcher Zeit sie dann / wann sie mit dem Leib wider vereinbahret worden/ihren Ellenden zustand in einen noch viel ärgeren verenderen muß ; in einen solchen nämlich/ in welchem sie viel Tausend mal mehr böses in dem unerlöschlichen Feuer der Höllen empfinden/und aufstehen muß / als wir aber hier in zeit weder glauben/nach verstehen können.

Mors impij
mala in mū-
di amissione,
peior in Car-
nis separatio-
ne, pessima in
ignis combus-
tione.
Bernhardus.
Vermahnung
an den Un-
büßfertigen
Sunder.

Schawe / also ist es bewandt mit der Seel eines Unbüßfertigen Menschen / wann derselbige in seinen Sünden gestorben. Darumb lasse dir diß zum starcken Trieb zur eilenden Buß dienen. Erwae dir selbs nicht zu wol/mein Lieber Mensch. Gedenck/wie wenig du bißher deinen Kopff ob dem zerstoßen/ob dein Seel vor dem Richterstul Christi werde Gnad finden/oder nicht / und daß es nunmehr zeit seye diesen dingen nachzusinnen. Bist bey dir selber der selbstströsten Hoffnung/ daß es dir deines heyls halber nicht fehlen werde/so gedenecke / daß du dich selber betriegen könnest / und wenn du dich einmalen nach deinem absterben betrogen befündest / du kein Stund mehr haben kanst / umb deinen Frieden mit Gott zu machen/und wann du gleich Blut darüber weynen würdest. Darumb lasse kein Stund mehr fürüber schleichen/ sondern jeh/jetz / alldieweil die Thür der Genade noch offen / so nimme die anerbottne Gnad an : Heut/Heut / alldieweil dir der HERR rufft / so verstopfe deine Ohren nicht / Psalm. XCv. vers.8. Suche den HERRN weil Er noch sich finden laßt. Jesaiæ Cap. LV. vers.6. Rüste dich Heut durch wahre Buß zum Gericht/ Morgen wirstu villeicht vor dem Richter stehen.

Dritte in
narras
chung.

C. Es ist für das Dritte/ noch übrig/wie sich ein Büßfertiger und bekehrter Mensch/mit dem heimlichen Gericht / und der Citation für dasselbige/ trösten solle. Du Fromme und Büßfertige Seel/wann dich

dich der Tod für den Richterstuhl Christi forderet / es geschehe jeß un-
plötzlich/oder langsam/durch eine giftige/ansteckende Sucht/oder durch
eine andere Kranckheit / oder auff was weise / und form daß es seye/so
fürchte dir nicht / du hast einen gnädigen Richter / es wird vor seinem
Richterstuhl dein Sach bald liquidiert und erörteret seyn/und wirst du
in die Ruhe der seligen eingelassen werden. Du hast hier auff Erden
mit zeitiger und kräftiger Buß Fremd im Himmel gemacht : und hat
der HERR Jesus / der gerechte Richter der Welt / glückliche fürbitt
für dich im Himmel gethan/und der Geist selbs dich mit unaussprech-
lichen Seuffzen auff das allerbeste vertreten; Warumb solte Er dan
nicht auch seinen Englen gebieten / daß sie dir in deinem Todbett ab-
warteten / und die leydigen Teufel von dir abtrieben. Hast wehtagen
in deiner Kranckheit/empsindest grosse Hizen / oder Blödigkeiten/oder
was dergleichen zuzähl der Kranckheiten sind noch sehrner/so gedencke/
daß eben diese ding die jenigen sind/welche dein Seel auß ihren Bän-
den lösen/und sie forgehen lassen/Erstlich in die freyheit/Darnach in die
Herlichkeit. Gedencke/was grosser milderung deinem schmercken gebe
die Fremd deines Hergens / die auß deiner Kranckheit herfür bricht/
wie der Witz auß der Woleken / und diß wegen deines versühnten
Gewissens mit Gott / vermittelst welches du Gott in deiner Kranck-
heit loben/und preisen/und die verzeihung der Sünden kecklich hoffen/
und sicherlich erlangen kanst. Ach / was unentlicher erquickung und
Trosts gibet einem Krancken Menschen in seinem Todbett die erin-
nerung seiner heissen Buß-Thränen / seines vielen und eyferigen Bät-
zens/seines beständigen Siegens über seine versuchungen/und des To-
dens seiner gelüsten (wie dann kein herzlicher / und Gott angenehmer
Opfer ist / dann wann wir unseren willen Ihme ergeben / und unsere
Glust und Begirden zu seinem dienste/töden :) Ist das Töden deiner
Gliederen/deiner Glüsten / und Begirden/deinem Fleisch zuvor etwas
beschwärlich gewesen / so ist jeß alle beschwerd dessen nun fürüber / und
bleibet dir nichts anders mehr übrig / als dein antheil von dem Erb-
welches der HERR Jesus dir zuwegen gebracht hat / von welchem du
jeß nicht mehr redest/als von einem ding das noch sehrne ist/sondern wel-
ches du schon jeß anfahest in besizung nehmen.

Sihe/also ist es bewandt mit der Seel eines frommen und gläu-
bigen Christen / wann der HERR dieselbige durch den zeitlichen Tod
zu sich forderen will.

Wie der
Duffertige
Sünder ab
der fürkün-
dung für das
heimliche
gericht Got-
tes nicht er-
schrecken sol-
le.

Ejus est mor-
tem timere,
qui ad Chri-
stum nolit
ire : Ejus ad
Christum
nolle ire, qui
non sperat
cum Christo
regnare.

Wie es dem
frommen in
seiner Kränk-
heit seye.

Die Fünfte
+ Predigt.
Wie es mit
der Seel des
frommen be-
want / wann
Er in allem
abdrucken
ist.

Homini pio
mors bona
est propter
requiem, me-
lior propter
novitatem,
optima pro-
pter impassi-
bilitatem fu-
turam. Bern-
hard.

Jetz/wann Sie in allem abdrucken begriffen ist; wann der Für-
hang unsers Tempels zerreißt / und die Porten der Gefängnis/nam-
lich des Leibs / in der gegenwart des Engels des HERRN eröffnet
werden/so kommet Sie herfür voller Hoffnung/und bißweilen so Au-
genschijnlijk / daß sich auch die umstände darab verwunderen / und
Trost darvon schöpfen können / und in einem Augenblick begibet sie
sich under die Häuffen der seligen geisteren: Da kommen Ihre heil-
ge Engel mit Gesang entgegen; Da sihet sie Sachen/die Sie zuvor
nie gesehen; Da höret sie Stimmen die sie zuvor nie gehöret; Da fah-
ret sie hin in begleitung der Heiligen Englen; Und in dem Sie die
bösen geister fürbey passieret/spottet Sie deren/und Triumphiert über
sie/und wird in aller sicherheit getragen in die Schooß des HERRN/
da sie neben anderen Seelen ruhet/biß ihre Kronen genugsam gezieret/
und ihre Wohnungen völlig zubereitet sind: zu welcher zeit sie denn
alle zumal in höchster Freud und Herrlichkeit sich ergöhen/singen und
jubilieren/und den HERRN immer und ewiglich anbetten werden.
Und diß ist der Trost / den nach anleitung Heiliger Schrift/ und der
uralten Väteren der Ersten Christenlichen Kirchen / ein Bußfertige
Seel/auß der Betrachtung der Citation und fürkündung für das ver-
borgne Gericht/welche da beschiehet durch den zeitlichen Tod/fassen/und
mit ihre heim tragen sol.

Das Andere Hauptstück:

Von der An-
kündung für
das jüngste
Gericht.

Wir solten anjeko auch schreiten zu dem Anderen Hauptstück
gegentwertiger Predigt / nämlich zu der Citation und fürkündung für
das Allgemeine/Letzte und Jüngste Gericht/welche da geschehen wird
durch die Stimm des Erz-Engels / und die Letzte Posaune Gottes/
durch welche unsere Leiber auß den Gräbern auff geweckt / und mit
der Seel wider werden vereinbahret / darauff von der aufgesandten
schar der Englen Gottes für den Richterstuhl Christi geführt wer-
den: Da wir dann E. L. berichten solten. 1. Wer die Posaune Got-
tes blasen / oder den schall derselbigen führen werde. 2. Was da seyn
werde die krafft und würckung dieses Posaunen klangs. 3. Wie die
aufgesandten Engel das ganze Menschliche geschlecht samlen / sie son-
deren / und für den Richterstuhl Christi stellen werden; Und was wir
der Englen halber darbey zu lehren haben. Weiln aber von diesem
allem gehandelt worden in der Neuntzen / und Zehenden Predigt / die
wir von

wir von der Anderen Zukunft des Herrn Christi zum Gericht gehalten/und die zeit sonst verfloffen/so wollen wir es bey jehz angedeutetem bewenden lassen: und wollen es beschliessen mit den Worten des Engels / den der Seelige Evangelist / und Apostel Johannes gesehen mitten im Himmel fliegen/und Ihne gehört mit lauter Stimm schreyen: **Förchtet Gott/und gebet Ihm die Ehr/dann die Stund seines Gerichts ist kommen.** Nahe ist herzu geruckt die Stund des Allgemeinen Gerichts; aber vielen under uns noch viel näher die Stund des besondern und verborghen Gerichts: wie viel werden alle Wochen/ ja alle Tag hier und dort für dasselbige geführet/Rechnung zu geben/wie sie mit ihrem Leib/und mit ihrer Seel/die sie beyde von Gott empfangen/ hauff gehalten? das hören wir/das sehen wir: Gott verleihe uns nur/das wir Ihne recht förchten/und auß Furcht und Liebe zu Ihm/Ihne ehren; Ehren mit Wercken der gottseligkeit gegen ihne/mit Wercken der Liebe gegen unserm Nächsten/mit Wercken der Mässigkeit/und Nüchterkeit gegen uns selbst: damit wann diese Werck uns für den Richterstuhl Christi nachfolgen werden/sie wider die anklag / und verleümbdungen des leydigen Satans uns Zeugnus geben können/das wir den Herzen recht geförchtet/und recht geehret haben: und also vor Ihne mit freuden erscheinen mögen. Nun das thue Gott/das gebe uns Gott/ welchem hierüber Lob / Ehr / Preis / und Danck gesagt seye/von nun an biß in alle Ewigkeit / Amen.

Beschluß
dieser Predigt.

Apocal. cap.
14:6.

